

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2018/968

Inklusionskonzept der Fachdienste 51 und 57

Jugendhilfeplanungsgruppe	13.08.2018	
Jugendhilfeausschuss	23.08.2018	
Ausschuss Soziales und Migration	23.08.2018	
Kreisschulausschuss	29.08.2018	
Kreisausschuss	10.09.2018	

Ausgehend von dem Erfordernis der Überarbeitung des Integrationskonzeptes für die Kindertagesstätten wurde entschieden, im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen und zukunftsweisend ein Inklusions- statt eines Integrationskonzept zu erstellen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtstrategie des Fachdienstes Jugend, Familie, Bildung im Sinne integrierter Planungsprozesse sollte auch kein Konzept lediglich bezogen auf den Bereich der Kindertagesstätten erstellt werden, sondern vielmehr der inklusive Gedanken auch hier auf die Biografien der Kinder von der Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf zu berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales und wirtschaftliche Hilfen wurde unter Beteiligung der Fachkräfte der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Eingliederungshilfe, des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule, des Gesundheitsamtes und des Beirates für Menschen mit Behinderungen ein Inklusionskonzept erarbeitet. Die Zusammenführung der Beiträge obliegt der Bildungskoordinatorin des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

In diversen Redaktionssitzungen hat das Konzept einen Stand erreicht, welcher den Gremien präsentiert werden kann, wobei es nie ein fertiges Konzept geben wird, sondern lediglich den jeweiligen Bearbeitungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Es werden für die einzelnen Bereiche Handlungsfelder definiert und abgearbeitet. Dabei wird die Umsetzung einer nachhaltigen Inklusion in den Fachdiensten Jugend, Familie, Bildung sowie Soziales und wirtschaftliche Hilfen als begleitende Daueraufgabe wahrgenommen.

Anlagen:

Inklusionskonzept
Stellungnahme des Beirates für Menschen für Behinderungen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildungskoordinatorin wird vom Land Niedersachsen finanziert (Kooperationsvertrag Bildungsregion). Es fallen geringe Personalkosten durch die Zuarbeit aus den Fachbereichen an.